

An: (Bewilligungsbehörde)

Landesamt für Straßenbau und Verkehr - Zentrale
 Referat 44
 Stauffenbergallee 24
 01099 Dresden

Antrag vom**Änderungsantrag zum Erstantrag vom**

Geschäftszeichen: Vorhabenummer: FMV-ID:
 44-4081/ 14

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen und normalspurige historische Triebfahrzeuge (RL-SNHT)

1. Antragsteller

Name	
Adresse Straße Hausnr. PLZ Ort	Bankverbindung IBAN BIC
Ansprechpartner	Telefon E-Mail
Landkreis/kreisfreie Stadt	Förderort(e)
Der Antragsteller ist Betreiber und/oder Eigentümer einer Schmalspurbahn mit einer Spurweite von 750 mm gemäß RL-SNHT Ziff. I. 1 Satz 2 einer Parkeisenbahn nach <i>Bau- und Betriebsordnung für Pioniereisenbahnen (BOP)</i> gemäß RL-SNHT Ziff. I. 1 Satz 2 eines normalspurig historischen Triebfahrzeuges mit einer Spurweite von 1435 mm gemäß RL-SNHT Ziff. I. 1 Satz 3	
Der Antragsteller erklärt, dass er für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist.	

2. Maßnahme (Kurzbezeichnung)

--

3. Beantragter Fördergegenstand gemäß RL-SNHT Ziff. II. 1 bis 3

	Bau, Umbau, Modernisierung und Ertüchtigung von Werkstätten zur Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von Schmalspurbahnfahrzeugen unter Berücksichtigung des Werkstattkonzeptes der Sächsischen Schmalspurbahnen
	Bau und Instandsetzung der eisenbahntechnisch und -technologisch erforderlichen Infrastruktur (Oberbau, Unterbau, Ingenieurbauwerke, Betriebsstellen, Sicherungstechnik) für nicht im Schienenpersonennahverkehr betriebene Schmalspurbahnen
	Bau und Instandsetzung von Verkehrsstationen und Empfangsgebäuden für nicht im Schienenpersonennahverkehr betriebene Schmalspurbahnen
	Bau von Abstellanlagen für Schmalspurfahrzeuge für nicht im Schienenpersonennahverkehr betriebene Schmalspurbahnen
	die erforderlichen Haupt- und Zwischenuntersuchungen der Schmalspurbahnlokomotiven für nicht im Schienenpersonennahverkehr betriebene Schmalspurbahnen
	die erforderlichen Haupt- und Zwischenuntersuchungen einschließlich der festgestellten erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an normalspurigen historischen Triebfahrzeugen, die für touristische und historische Verkehre sowie in Einzelfällen für Hilfsleistungen bei Havarien und Unfällen eingesetzt werden

4. Gesamtkosten (Kosten sind bei Vorsteuerabzugsberechtigung immer als netto auszuweisen, sonst brutto.)

Planungsleistungen gemäß HOAI		EUR
Grunderwerb (einschließlich Gestehungskosten netto)	+	EUR
Baukosten/Lieferleistungen	+	EUR
Sonstige Kosten:	+	EUR
Gesamtkosten	=	EUR

5. Zuwendungsfähige Kosten

Gesamtkosten (entspricht Nr. 4)	EUR
<i>abzuziehende nicht zuwendungsfähige Kosten</i>	<i>EUR</i>
1. Kosten, die ein anderer zu tragen verpflichtet ist (RL-SNHT Ziff. V. 4aa)	EUR
2. Finanzierungsausgaben (RL-SNHT Ziff. V. 4cc)	EUR
3. Eigenleistungen (gemäß RL-SNHT Ziff. V. 4cc)	EUR
4. Planungs- und Projektsteuerungsleistungen gemäß HOAI (RL-SNHT Ziff. II. 4.)	EUR
5. Kosten für Verwaltung und Marketing (RL-SNHT Ziff. V. 4ee)	EUR
6. Kosten für Erwerb/Miete/Pacht solcher Grundstücke/-teile, die nicht unmittelbar oder nicht dauerhaft für das Vorhaben in Anspruch genommen werden (RL-SNHT Ziff. V. 4dd)	EUR
7. Sonstige Kosten (RL-SNHT Ziff. II. 4):	EUR
Zuwendungsfähige Kosten	EUR

6. Es werden folgende Zuwendungen nach RL-SNHT beantragt:

Es wird eine Zuwendung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß RL-SNHT Ziff. V. 4b beantragt:

Jahr	Gesamtkosten	zuwendungsfähige Kosten	beantragte Zuwendung (abgerundet auf ,00)
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR
Summe	EUR entspricht Nr. 4	EUR entspricht Nr. 5	EUR

7. Für die Maßnahme wurden folgende weitere Zuwendungen bei anderen Fördermittelgebern beantragt bzw. bewilligt:

Zuwendungsbereich/ Förderrichtlinie	Zuwendungshöhe	beantragt am	bewilligt am
	EUR		
	EUR		

8. Finanzierung

Gesamtkosten nach Nr. 4	EUR
beantragte Gesamtzuwendung nach Nr. 6	EUR
Drittmittel/weitere Zuwendungen nach Nr. 7	EUR
Eigenmittel	EUR

9. Durchführung des Vorhabens

Zuschlagserteilung (geplant)	
bei Baumaßnahmen: Baubeginn (geplant)	
Fertigstellung/Inbetriebnahme (geplant)	

10. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dieses auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben im Antrag von weniger als 100.000 EUR (Nr. 1.4 § 44 VwV zu SäHO) bzw. bei Kommunen bis 1 Mio. EUR (Nr. 1.3 VVK) ist der vorzeitige Vorhabensbeginn ausnahmsweise ab Antragstellung (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

Hinweis: Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller,
 Dienstsiegel/Firmenstempel